

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Verbandsgemeinde Konz
am Mittwoch, den 06.09.2023,
im Sitzungssaal des Rathauses Konz

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Joachim Weber	Vorsitzender
--------------------	--------------

Beigeordnete

Herr Guido Wacht	
Herr Walter Bamberg	

Mitglieder

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt	ab 17:03 Uhr - im Laufe TOP 1
Herr Helmut Ayl	ab 17:14 Uhr - im Laufe TOP 2
Herr Bernhard Henter	
Herr Dr. Wolfgang Hertel	
Herr Dieter Klever	
Herr Peter Lauterborn	
Herr Bernhard Marx	
Herr Dr. Detlef Müller-Greis	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	bis 18:02 Uhr - TOP 8.1
Herr Jürgen Thelen	
Herr Josef Weirich	

stellv. Mitglied

Herr Rainer Schons	Vertretung für Herrn Thomas Müller
--------------------	------------------------------------

Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Oberverwaltungsrat Günter Benzkirch	Verwaltungsvertreter
Herr Werkleiter Ralf Zorn	
Herr stellvertretender Werkleiter Wolfgang Grün	
Frau Andrea Kirsten	Schriftführerin

Abwesend waren:

Beigeordnete

Frau Maria Schmitz	
--------------------	--

Mitglieder

Herr Thomas Müller	
--------------------	--

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt?	Ja
Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 06.07.2023 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Nein
Bestellung der Schriftführerin / des Schriftführers erfolgt?	Ja

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.
Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Vorschlag einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Konz Vorlage: 4B/0226/2023
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage des Fachbereichs 4B, die den Mitgliedern vorlag.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat zu beschließen:

„Als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Konz (Stadt Konz mit Stadtteilen) wird dem Amtsgericht Saarburg Herr Hans Walter Schmitt vorgeschlagen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

2	Nutzung des Schwimmbadgeländes durch den Bau neuer Außen-Schwimmbecken und Errichtung eines Outdoor-Fitness-Parks Vorlage: 3H/6855/2023
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber informierte, dass sich der Stadtrat aufgrund eines Antrages mit der Thematik befasst und den Verbandsgemeinderat gebeten habe zu beraten, ob die Schaffung eines Außenbeckens und eines Fitnessparks denkbar sei. Das Gelände stehe im Eigentum der Verbandsgemeinde; die Planungshoheit obliege der Stadt Konz. Der Stadtrat habe weiterhin gebeten, dass sich ein gemeinsames Gremium mit dem Thema befassen sollte.

Er schlug vor, bevor die Beratungen erfolgen, zu versuchen, Fördermittel zu generieren. Außerdem sollte ein Büro beauftragt werden zu prüfen, mit welchem Defizit zu rechnen sei. Beim Bau des Schwimmbades habe das Büro Krieger entsprechende Berechnung bzgl. zu erwartende Besucherzahlen und zu erwartendes Defizit erstellt. Die Berechnungen seien tatsächlich so eingetroffen. Daher sei es s.E. evtl. sinnvoll, vor der Diskussion eine entsprechende Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Hier könnten evtl. verschiedene Szenarien bzw. Module berechnet werden, um eine Grundlage für die anstehende Entscheidung zu erhalten.

Mitglied Dr. Müller-Greis unterstützte diesen Vorschlag, da mit belastbaren Informationen eine Beratung besser sei. Er unterstützte ebenfalls den Vorschlag des Stadtrates, ein übergreifendes Gremium einzurichten. Die Größe dieses Gremiums sollte allerdings überschaubar sein, um eine effiziente Diskussion zu gewährleisten. Außerdem wies er darauf hin, dass die evtl. Umsetzung des Projektes durch die evtl. zu bildende AÖR einfacher sein könnte.

Mitglied Dr. Hertel teilte mit, dass der Vorschlag an sich akzeptiert werde. Er wies aus seiner Erfahrung als Schwimmbadbesucher jedoch darauf hin, dass vordringlich für den Außenbereich ein Becken für Kinder und Jugendliche notwendig wäre. In den Sommerferien war das entsprechende Becken im Innenbereich sehr

überfüllt.

Mitglied Lauterborn erklärte, dass die Fraktion den Vorschlag erfreut aufgenommen habe. Nach dem Bau des Hallenbades wurde über die weitere Nutzung der Fläche gesprochen, jedoch kam keine entsprechende Reaktion aus dem Stadtrat. Es sei gut, dass für die Kinder und Jugendlichen etwas getan werde.

Mitglied Thelen teilte mit, dass die Fraktion dem Antrag derzeit skeptisch gegenüberstehe, da zu viele Unbekannte vorlägen, um eine Abwägung zu treffen. Zunächst sollten Fakten ermittelt werden. Daher werde der Vorschlag des Bürgermeisters begrüßt. Die Fraktion stehe nicht grundsätzlich gegen den Antrag. Er teilte weiter mit, dass ihn Personen angesprochen haben, warum das Projekt bereits in der Presse stehe, obwohl sich die Gremien der Verbandsgemeinde noch nicht mit dem Projekt befasst haben.

Der Vorsitzende informierte, dass der Antrag im Stadtrat öffentlich beraten wurde und die Presse dies aufgenommen habe.

Mitglied Weirich erklärte, dass beim Bau einer Außenanlage eine große Investition auf die Verbandsgemeinde zukommen, diese jedoch positiv für die Wohnqualität der Bürger der Verbandsgemeinde sei. Bzgl. freiwilliger Investitionen war die Verbandsgemeinde in den letzten Jahren sehr sparsam. Im Sinne der Gleichberechtigung gegenüber den umliegenden Verbandsgemeinden sei ein Außenbecken sinnvoll. Man sollte das Konzept angehen und dann die Finanzierung besprechen. Bzgl. der Größenordnung sei zu prüfen, welche finanzierbar sei.

Mitglied Dr. Schroll teilte mit, dass im Hinblick auf die steigende Zahl der Nichtschwimmer das Angebot eines Freibeckens sinnvoll sei. Insbesondere, da es sich um ein Projekt der Daseinsvorsorge handele. Entsprechend sollten die Kosten und Möglichkeiten eruiert werden.

Mitglied Thelen merkte an, dass evtl. auch eine Erweiterung des Hallenbades sinnvoll sei. Er sprach sich dafür aus, dass zunächst die Fakten erstellt werden sollen, um das Projekt objektiv bewerten zu können.

Mitglied Klever schlug vor, bei den Berechnungen auch einen direkten Anschluss des Außenbeckens an das Hallenbad zu bewerten.

Zusammenfassend erklärte Bürgermeister Joachim Weber, dass der Ausschuss dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Der Weg müsse jedoch konzeptionell und finanziell geprüft werden. Daher schlug er vor, ein Konzept mit modularen Bausteinen zu entwickeln, um Kosten zu ermitteln. Hierzu sollte ein Büro, z.B. das Büro Krieger, beauftragt werden. Weiterhin soll ein gemeinsames Gremium besetzt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat zu beschließen:

„Das Projekt „Bau neuer Außen-Schwimmbecken und Errichtung eines Outdoor-Fitness-Parks“ wird grundsätzlich positiv bewertet.

Um den Prozess in die Wege zu leiten und um Unterstützung bei der Bewertung zu erhalten, wird die Verwaltung beauftragt, ein Büro zu finden, das das Projekt konzeptionell, finanziell und infrastrukturell bewertet.

Weiterhin sollen die Fördermöglichkeiten geprüft werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3	Ermächtigung zur Auftragsvergabe - Bestandsaufnahme und Digitalisierung von Gebäuden in der Verbandsgemeinde Konz Vorlage: Vergabe/0130/2023
----------	---

Der Vorsitzende informierte über den Sachverhalt anhand der vorliegenden Verwaltungsvorlage. Ergänzend teilte er mit, dass die Ermächtigung bis zu einer Auftragssumme von 30.000 € ausgesprochen werden sollte, da bis zu diesem Betrag eine Aufhebung der Ausschreibung möglich sei.

Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz, ermächtigt Bürgermeister Joachim Weber zur Auftragsvergabe für die Vergabe „Bestandsaufnahme und Digitalisierung von Gebäuden in der VG Konz“ in Höhe von 30.000 € brutto.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

4	Ersatzbeschaffung Schlauchmaterial und Systemtrenner für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Konz Vorlage: 4B/0224/2023
----------	---

Der Vorsitzende informierte über die Thematik anhand der Vorlage des Fachbereichs 4, die den Mitgliedern vorlag.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Der Beschaffung von Schlauchmaterial, sowie Systemtrennern für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Konz über das Kommunale Kaufhaus in Höhe von 32.961,90 € (brutto) wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

5	Berichte
----------	-----------------

5.1	Sachstand KIPKI
------------	------------------------

Bürgermeister Joachim Weber teilte mit, dass mittlerweile zwischen dem GStB und den betroffenen Ministerien eine Abstimmung erfolgte, so dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED über KIPKI möglich sei. Er schlug daher vor, dass die Mittel für diese Maßnahmen genutzt werden sollen, damit alle Gemeinde hiervon partizipieren. Einige wenige Gemeinden haben schon vorrangig die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt; hier würden jedoch kleinere Projekte generiert, die eine zeitliche Umsetzung ermöglichen.

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

5.2 Abschluss einer Versicherung für Schäden der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Bürgermeister Joachim Weber und Beigeordneter Wacht erörterten, dass für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren derzeit kein Versicherungsschutz für Schäden an den privateigenen PKW's auf dem Weg zum Einsatz und während des Einsatzes bestehe. Solche Schäden wurden in den letzten Jahren über den Feuerwehretat abgewickelt, da das Schadenaufkommen geringer war als der Jahresbeitrag.

Nunmehr hat das Land Rheinland-Pfalz befürwortet, dass auch Landwirte mit ihren privateigenen Traktoren und Güllefässern bei Flächenbränden zum Einsatz herangezogen werden können. Das Land hat eine entsprechende Plattform eingerichtet, auf die Landwirte zurückgreifen können.

Dies ist natürlich mit einem sehr viel höheren Risiko verbunden, da die landwirtschaftlichen Maschinen i.d.R. einen sehr viel höheren Wert aufweisen, als ein PKW. In 2021 und 2022 sind vermehrt Schäden angefallen, vor allem aufgrund der Flächenbrände.

Hier ist es z.B. manchmal erforderlich, dass Äcker umgepflügt werden müssen, um das Feuer einzudämmen.

Aufgrund dessen wurde mit dem Haftpflichtversicherer der Verbandsgemeinde Konz, der GVV – Kommunalversicherung VVaG – Kontakt aufgenommen. Nach Rücksprache mit der GVV kann das Risiko 13050 – Aufwendungsersatzansprüche der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren – abgeschlossen werden. Über dieses Sonderrisiko wird auch für Schäden an fremden herangezogenen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, die nach den Bestimmungen der Feuerschutzgesetze entschädigungspflichtig sind, Versicherungsschutz in unbegrenzter Höhe gewährt. Den Höchstwert der Entschädigung stellt der Zeitwert dar.

An Beitrag fallen pro Feuerwehrmann 14,28 € brutto an.- Macht bei 453 aktiven FW-Leuten (laut Unfall-Vertrag) = 6.468,84 € / Jahr.

Da vermehrt mit Flächenbränden zu rechnen ist und die Feuerwehr auf die Mithilfe der Landwirte angewiesen ist, ist beabsichtigt, diese Zusatzversicherung wieder abzuschließen, damit auch die privaten Helfer abgesichert sind.

Mitglied Dr. Müller-Greis sprach sich für den Abschluss der Versicherung aus, da zukünftig sicher häufiger Einsätze erforderlich werden, bei denen die Feuerwehr auf den Einsatz von Traktoren angewiesen ist.

Mitglied Thelen erklärte, dass die Wasserbelieferung durch Traktoren andernorts üblich ist; die Versicherung sollte abgeschlossen werden.

5.3 Dienstfahrzeuge

Beigeordneter Wacht berichtete, dass inzwischen zwei Elektro-Dienstfahrzeuge beschafft wurden. Es handele sich um einen VW ID 3 und einen VW ID 4. Die monatlichen Leasingraten betragen rd. 300,-- € / Fahrzeug.

5.4 Ausweisung von Baugebieten nach § 13 b BauGB

Mitglied Thelen teilte mit, dass nach aktuellem Pressebericht die Ausweisung neuer Baugebiete nach dem 13 b-Verfahren in Frage gestellt werde. Dies bedeute, dass aktuelle alle Baugebiete nicht weiterverfolgt werden. Er fragte an, ob es hierzu eine Stellungnahme des GStB oder einer staatlichen Institution gäbe.

Mitglied Henter zeigte sich ebenfalls verwundert, dass eine unbürokratische Lösung jetzt aufgehoben werde.

Bürgermeister Joachim Weber informierte, dass nach derzeitigen Informationen der GStB eine Stellungnahme erarbeite. In der Verbandsgemeinde Konz seien jedoch nur sehr wenige Baugebiete von diesem Verfahren betroffen. Soweit möglich, werden diese umgehend auf Regelverfahren umgestellt. Er werde eine Stellungnahme beim GStB erfragen.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.